

Pressemitteilung: 13 095-123/23

Inflation lag im Mai 2023 bei 9,0 %

Niedrigster Wert seit Juni 2022, Treibstoffe sind Hauptpreisdämpfer

Wien, 2023-06-16 – Die Inflationsrate für Mai 2023 lag laut Statistik Austria bei 9,0 % (April 2023: revidiert 9,6 %). Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) betrug 119,9 (April 2023: revidiert 119,6). Gegenüber dem Vormonat April 2023 stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,3 %.

„Die Inflation hat sich auf hohem Niveau eingebremst. Mit 9,0 % im Mai 2023 weist sie nach 9,6 % im April den niedrigsten Wert seit Juni 2022 auf. Das liegt vor allem an den Treibstoffen, die deutlich billiger als vor einem Jahr sind. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sowie Gastronomie und Beherbergung verteuerten sich im Mai zwar etwas weniger stark als im Vormonat, die Teuerungsraten sind hier aber weiterhin zweistellig“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Der Inflationsbeitrag von Wohnen liegt bei fast einem Drittel, der des Verkehrs bei fast null

Der Anstieg der Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** (durchschnittlich +15,1 %) beeinflusste die Inflationsrate mit +2,86 Prozentpunkten und blieb damit der wichtigste Treiber der Inflation im Jahresvergleich. Die Teuerungen fielen etwas kräftiger aus als im April (+14,6 %; Einfluss: +2,77 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür war die Preisentwicklung der Haushaltsenergie (Mai: +30,9 %, Einfluss: +1,27 Prozentpunkte; April: +28,2 %, Einfluss: +1,18 Prozentpunkte). Gas verteuerte sich etwas kräftiger (+79,1 %; Einfluss: +0,56 Prozentpunkte) als im April (+72,0 %; Einfluss: +0,52 Prozentpunkte). Das gleiche gilt für Strom (Mai: +8,1 %, Einfluss: +0,15 Prozentpunkte; April: +1,7 %, Einfluss: +0,04 Prozentpunkte), bei dem auch die Strompreisbremse, der NÖ-Rabatt, der Netzkostenzuschuss für GIS-befreite Haushalte sowie der Stromkostenergänzungszuschuss (für Haushalte mit mehr als vier Personen) insgesamt stark dämpfend wirkten. Die Preise für Fernwärme hingegen verharrten auf hohem Niveau (Mai und April: jeweils +82,2 %; Einfluss: jeweils +0,47 Prozentpunkte). Die Preise für feste Brennstoffe wurden weniger kräftig als zuvor erhöht (Mai: +32,7 %, Einfluss: +0,19 Prozentpunkte; April: +42,6 %, Einfluss: +0,22 Prozentpunkte). Die Heizölpreise erwiesen sich im Mai als noch stärkerer Preisdämpfer (-22,0 %; Einfluss: -0,10 Prozentpunkte) als im April (-15,3 %; Einfluss: -0,07 Prozentpunkte). Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich im Mai weniger stark (+15,7 %; Einfluss: +0,93 Prozentpunkte) als im April (+16,6 %; Einfluss: +0,97 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren die Materialkosten (Mai: +17,9 %, Einfluss: +0,72 Prozentpunkte; April: +19,1 %, Einfluss: +0,76 Prozentpunkte). Mieten (inkl. Neuvermietungen) stiegen um 7,5 % (Einfluss: +0,40 Prozentpunkte).

In **Restaurants und Hotels** zahlte man durchschnittlich um 13,6 % mehr (Einfluss: +1,71 Prozentpunkte), etwas weniger als im April (+14,2 %; Einfluss: +1,77 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war ein schwächerer Preisauftrieb für Bewirtungsdienstleistungen (Mai: +13,4 %, Einfluss: +1,49 Prozentpunkte; April: +14,0 %, Einfluss: +1,54 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen verteuerten sich um 14,7 % (Einfluss: +0,23 Prozentpunkte; April: +14,9 %, Einfluss: +0,23 Prozentpunkte).

Die Preise für **Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke** stiegen durchschnittlich um 12,3 % (Einfluss: +1,41 Prozentpunkte) und damit etwas weniger stark als im April (+13,2 %; Einfluss: +1,51 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren Nahrungsmittel (+12,1 %, Einfluss: +1,25 Prozentpunkte; April: +13,2 %, Einfluss: +1,34 Prozentpunkte). Insbesondere die Preisentwicklung bei Fleisch trug dazu bei (Mai: +8,7 %, Einfluss: +0,21 Prozentpunkte; April: +10,6 %, Einfluss: +0,25 Prozentpunkte). Auch Milch, Käse und Eier verzeichneten insgesamt weniger starke Teuerungen (Mai: +16,8 %, Einfluss: +0,27 Prozentpunkte; April: +19,4 %, Einfluss: +0,30 Prozentpunkte). Die Preise für Brot und Getreideerzeugnisse stiegen um 14,6 %

(Einfluss: +0,30 Prozentpunkte) und jene für Gemüse um 13,1 % (Einfluss: +0,17 Prozentpunkte). Deutlich weniger kräftig verteuerte sich Obst (+4,6 %). Öle und Fette kosteten um 4,5 % mehr (darunter Butter: -9,2 %). Alkoholfreie Getränke kosteten um 12,9 % mehr (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte), wozu überwiegend Kaffee (+11,1 %) sowie Limonaden (+10,9 %) beitrugen.

Für **Freizeit und Kultur** zahlte man durchschnittlich um 8,5 % mehr (Einfluss: +0,90 Prozentpunkte), etwas weniger als im April (+9,1 %; Einfluss: +0,96 Prozentpunkte). Als ausschlaggebend dafür erwiesen sich die Pauschalreisen (Mai: +17,8 %, Einfluss: +0,30 Prozentpunkte; April: +20,9 %, Einfluss: +0,35 Prozentpunkte). Sonstige Freizeitartikel und -geräte, Gartenartikel und Heimtiere kosteten insgesamt um 9,3 % mehr (Einfluss: +0,25 Prozentpunkte). Freizeit- und Kulturdienstleistungen verteuerten sich um 4,5 % (Einfluss: +0,18 Prozentpunkte).

Verkehr erwies sich mit durchschnittlich +0,2 % als annähernd preisstabil (Einfluss: +0,02 Prozentpunkte), nach einem moderaten Anstieg von 2,5 % im April (Einfluss: +0,36 Prozentpunkte). Treibstoffe zeigten sich im Mai als deutlich stärkerer Preisdämpfer (-16,0 %; Einfluss: -0,64 Prozentpunkte) als im April (-10,2 %; Einfluss: -0,41 Prozentpunkte). Zum größten Teil kompensiert wurde dies durch Teuerungen für Kraftwagen (gebrauchte: +7,9 %, Einfluss: +0,15 Prozentpunkte; neue: +7,7 %, Einfluss: +0,13 Prozentpunkte), für Reparaturen privater Verkehrsmittel (+8,7 %; Einfluss: +0,15 Prozentpunkte) sowie für Flugtickets (+14,5 %; Einfluss: +0,08 Prozentpunkte).

Inflation Mai 2023 gegenüber April 2023: +0,3 %

Als **Hauptpreistreiber** im Vergleich zum Vormonat April 2023 erwies sich die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (durchschnittlich +1,4 %; Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat waren die Treibstoffe (-4,1 %; Einfluss: -0,12 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex lag im Mai 2023 bei 8,8 %

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Mai 2023 bei 130,07 (April 2023: revidiert 129,88). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 8,8 % (April 2023: revidiert +9,4 %) und war etwas geringer als jene des VPI. Preisanstiege für die Instandhaltung von Wohnungen sowie für Pauschalreisen (jeweils geringere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) dämpften den HVPI merklich gegenüber dem VPI. Teuerungen für Haushaltsenergie hingegen (größere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) erhöhten den HVPI gegenüber dem VPI.

Täglicher Einkauf höher als Gesamtinflation, wöchentlicher Einkauf deutlich geringer

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, stieg im Jahresabstand um 12,3 % (April: +13,8 %).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresvergleich um 3,6 % (April: revidiert +5,7 %).

Weitere Informationen zum VPI und HVPI samt dazugehöriger Standardinformation, zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung finden Sie auf unserer Website. Auf der Hauptseite des (H)VPI finden Sie auch Näheres zu verketteten Indexreihen und zu Spezialindizes unter „weiterführende Daten“.

Dort finden Sie auch den Wertsicherungsrechner mit der dazugehörigen Kurzanleitung.

Der persönliche Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP-Hauptgruppen

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Mai 2023/ Mai 2022	Mai 2023/ April 2023	April 2023/ April 2022	Mai 2023/ Mai 2022	Mai 2023/ April 2023	Mai 2023 ¹	April 2023 ²
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)	9,0	0,3	9,6	-	-	119,9	119,6³
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2020)	12,3	-0,3	13,8	-	-	124,4	124,8
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020)	3,6	-0,6	5,7	-	-	125,2	125,9 ³
Index ohne Saisonwaren 2020	9,0	0,3	9,6	-	-	119,8	119,5 ³
Index der Saisonwaren 2020	8,7	-0,2	9,1	-	-	125,0	125,3
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 ⁴	0,6	-0,9	3,0	-	-	126,2	127,3 ³
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁵	8,8	0,1	9,4	-	-	130,07	129,88³
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁶	8,7	0,1	9,6	-	-	130,83	130,64 ³
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	12,3	0,2	13,2	1,407	0,023	123,5	123,2
02 Alkoholische Getränke und Tabak	6,7	-0,4	8,0	0,236	-0,016	113,2	113,6
03 Bekleidung und Schuhe	6,2	0,2	5,5	0,274	0,010	112,0	111,8
04 Wohnung, Wasser, Energie	15,1	0,9	14,6	2,863	0,153	129,4	128,3 ³
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	8,5	0,3	10,0	0,567	0,020	118,1	117,7
06 Gesundheitspflege	5,2	-0,1	6,0	0,290	-0,006	109,3	109,4
07 Verkehr	0,2	-0,9	2,5	0,022	-0,115	124,8	125,9 ³
08 Nachrichtenübermittlung	-3,0	-0,4	-3,4	-0,058	-0,008	94,0	94,4
09 Freizeit und Kultur	8,5	0,2	9,1	0,902	0,022	112,6	112,4 ³
10 Erziehung und Unterricht	5,6	0,0	5,6	0,054	0,000	109,5	109,5
11 Restaurants und Hotels	13,6	0,7	14,2	1,711	0,095	124,5	123,6
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	8,3	0,4	8,2	0,733	0,028	112,0	111,6 ³

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen. European Classification Of Individual Consumption by Purpose (ECOICOP) – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen. – 3) Korrigierter Wert. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Mai 2023 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber Mai 2022	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Gas, Arbeitspreis	83,4	0,555
Fernheizung, Arbeitspreis	97,6	0,461
Wohnungsmiete, alle Kategorien	7,6	0,371
Flugpauschalreisen	16,8	0,237
Elektrischer Strom, Arbeitspreis / Tag	13,7	0,216
Preisdämpfer		
Dieseltreibstoff	-19,0	-0,433
Superbenzin	-11,7	-0,210
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-22,0	-0,098
Elektrischer Strom, Grund-, Zählergebühr	-23,1	-0,064
Mobiltelefonie	-4,0	-0,041

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Mai 2023 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber April 2023	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Maurerarbeiten, KV-Lohn	9,5	0,043
Wohnungsmiete, alle Kategorien	0,7	0,038
Gas, Arbeitspreis	2,4	0,020
Betriebskosten, Eigentumswohnung	2,2	0,016
Pay-TV	8,3	0,015
Preisdämpfer		
Dieseltreibstoff	-5,3	-0,089
Superbenzin	-2,4	-0,032
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-6,3	-0,021
Flaschenbier	-3,8	-0,015
Flugticket	-2,6	-0,015

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP

Sonderaggregat, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Mai 2023/ Mai 2022	Mai 2023/ April 2023	Mai 2023/ Mai 2022	Mai 2023/ April 2023	Mai 2023 ¹	April 2023 ²
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	9,0	0,3	-	-	119,9	119,6
A,E,F	Güter	9,3	0,0	4,851	-0,025	125,2	125,2
A,E	Industriegüter und Energie	8,7	-0,1	3,209	-0,032	126,8	126,9
A	Industriegüter	9,0	0,3	2,584	0,096	118,8	118,4
A1	Kurzlebige Industriegüter	12,9	0,6	1,324	0,063	124,0	123,2
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	6,1	0,4	0,506	0,034	111,7	111,3
A3	Dauerhafte Industriegüter	7,3	0,0	0,754	-0,001	119,6	119,6
E	Energie	7,7	-1,8	0,625	-0,128	160,1	163,0
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	38,8	0,4	1,364	0,014	168,6	167,9
E2	Mineralölprodukte	-16,3	-4,3	-0,740	-0,142	147,0	153,6
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	11,0	0,1	1,642	0,007	121,1	121,0
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	11,8	-0,1	1,163	-0,014	120,4	120,5
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	10,3	0,5	0,268	0,012	122,3	121,7
F3	Fleisch- und Wurstwaren	8,7	0,3	0,212	0,009	122,7	122,3
S	Dienstleistungen	8,6	0,5	4,132	0,231	114,4	113,8
S1	Verkehrsdienstleistungen	6,5	-0,2	0,493	-0,012	112,4	112,6
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	8,0	1,2	0,971	0,145	112,6	111,3
S3	Reisen und Unterkunft	16,3	0,3	0,525	0,010	118,0	117,7
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	10,8	0,6	1,757	0,100	119,9	119,2
S5	Kommunikationsdienstleistungen	-3,3	-0,9	-0,053	-0,013	94,6	95,5
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	5,9	0,1	0,438	0,001	110,0	109,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungs-

rate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, welche die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer:innen-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Tourist:innen in Österreich berücksichtigen (Inlandskonzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsdaten bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich immer die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Methodische Innovation: Seit Jänner 2022 werden für die Preismessung von Waren aus Supermärkten und Drogerien Scannerdaten verwendet.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Alexandra Schindlar, Tel. +43 1 711 28-8067 | e-mail: alexandra.schindlar@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA